

NIEDERSCHRIFT

über die 5. öffentliche Gemeinderatssitzung am 29.12.2016

Beginn: 20.15 Uhr

Ort: Feuerwehr-Schulungsraum

Anwesend: Bürgermeister Dipl.-Ing. Josef Hautz als Vorsitzender,
Vizebürgermeister Thomas Stockhammer,
die Gemeindevorstandsmitglieder Hans Peter Wieser und Dipl.-HTL-Ing.
Michael Reimeir,
die Gemeinderatsmitglieder Erich Fattor, Daniela Bischofer, Manuel Papes,
Tamara Pranter, Martin Mair, Ing. Mag. Josef Farnik, Michael Eller, Lorenz
Fidler und Johann Hilber sowie die Ersatzmitglieder Mag. Claudia Weber und
Gerhard Wieser

Abwesend: das Gemeindevorstandsmitglied Karin Grissemann und das Gemeinderats-
mitglied Dr. Norbert Span (beide entschuldigt)

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (07.11.2016)
- 3) Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung eines Bebauungs-
planes betreffend das Gst 749/2 der KG Steinach gemäß § 66 TROG 2011
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung eines Bebauungs-
planes betreffend das Gst 243 der KG Steinach gemäß § 66 TROG 2011
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Halte- und Parkverbots-
verordnung an der Bahnhofstraße
- 6) Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Änderung der Verordnung
über die Vorschreibung des Erschließungsbeitrages aufgrund der Neufestsetzung des
Erschließungskostenfaktors durch das Amt der Tiroler Landesregierung
- 7) Beratung und Beschlussfassung über den Bestandsvertrag betreffend Parkplatz Lift
abgeschlossen zwischen Hans Peter Wieser, 6150 Steinach a.Br., Brennerstr. 44/3
als Vermieter einerseits und der Marktgemeinde Steinach a.Br. als Mieterin anderer-
seits
- 8) Beratung und Beschlussfassung über den Unterbestandsvertrag betreffend Parkplatz
Lift abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Steinach a.Br. als Untervermieterin
einerseits und der Fa. RBG Berglifte GmbH als Untermieterin andererseits
- 9) Neuerliche Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines nicht rückzahl-
baren Zuschusses betreffend Tiroler Nahversorgungsförderung
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten für die
Jahre 2017-2019
- 11) Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Jahr 2017
- 12) Bericht über den Wirtschaftsplan 2017 der Marktgemeinde Steinach am Brenner
Vermögensverwaltungs KG
- 13) Bericht über den Wirtschaftsplan 2017 der Schulgebäude Steinach am Brenner
Vermögensverwaltungs KG

- 14) Beratung über die Zustimmung zum Jahresvoranschlag der Gemeindegutsagrargemeinschaft Steinach für das Haushaltsjahr 2017
- 15) Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017
- 16) Festsetzung des Betrages, ab dem Mehrausgaben und Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag in der Jahresrechnung zu erläutern sind
- 17) Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 18) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt zwei: Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (07.11.2016)

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (07.11.2016) wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt (Stimmenenthaltung der GR Eller und Hilber Abwesenheit bei der letzten Sitzung).

Zu Punkt drei: Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes betreffend das Gst 749/2 der KG Steinach gemäß § 66 TROG 2011

Der Vorsitzende berichtet, dass es sich dabei um das Grundstück von Oswald Stoll neben dem ehem. Rettungsgebäude handelt, für das bereits einmal ein Bebauungsplan erlassen worden ist. Aufgrund eines raumplanerischen Fehlers ist es erforderlich, dass für das Gst 749/2 ein neuer Bebauungsplan erstellt wird. Seitens der ÖBB wurde einer gestaffelten Baugrenzlinie für den Hauptbaukörper sowie dem Carport innerhalb der Mindestabstände zugestimmt. Die Bauhöhe wurde mittels HG H Gebäude und TR H Traufe festgelegt. Straßen- und Baufluchtlinie sind nicht festgelegt, da keine öffentliche Verkehrsfläche an Grundstücksgrenzen gegeben ist.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architekt DI Albrecht Prokop, 6094 Axams, Lindenweg 23, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 15.12.2016, Zahl BPL 05-2016, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt vier: Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes betreffend das Gst 243 der KG Steinach gemäß § 66 TROG 2011

Der Vorsitzende berichtet, dass das gegenständliche Grundstück im Jahr 2015 von Freiland in Wohngebiet umgewidmet wurde (Hutter Fritz, Mauern). Das Grundstück wird parzelliert (3 Parzellen). Als Auflage im Umwidmungsbescheid ist festgelegt, dass für das gegenständliche Grundstück ein Bebauungsplan zu erlassen ist. Die Zufahrt erfolgt über einen nördlich liegenden Servitutstreifen. Für alle drei Grundstücke wird die offene Bauweise mit verringerten Grenzabständen gewählt. Die jeweilige Bauhöhe wird dem Geländeverlauf angepasst.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach

einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architekt DI Albrecht Prokop, 6094 Axams, Lindenweg 23, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 15.12.2016, Zahl BPL 04-2016, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt fünf: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Halte- und Parkverbotsverordnung an der Bahnhofstraße

Der Vorsitzende berichtet, dass es sich hierbei um den Platz vor der Wohnanlage Steinacherhof (vom südlichen Beginn der Wohnanlage in Richtung Norden bis zur Tiefgaragenabfahrt der Wohnanlage, ca. 37 m) handelt. Dieser Streifen wird als Busparkplatz für die öffentlichen Linien benötigt. Um zu verhindern, dass dort PKW's von Bahnbenutzern abgestellt werden, ist es erforderlich, ein Halte- und Parkverbot zu erlassen.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, für die Bahnhofstraße ostseitig ein Halte- und Parkverbot nach § 52 lit. a Ziff. 13b StVO vom südlichen Beginn der Wohnanlage Steinacherhof in Richtung Norden bis zur Tiefgaragenabfahrt der Wohnanlage Steinacherhof zu erlassen.

Zu Punkt sechs: Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Vorschreibung des Erschließungsbeitrages aufgrund der Neufestsetzung des Erschließungskostenfaktors durch das Amt der Tiroler Landesregierung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung der Erschließungskostenfaktor neu festgelegt wurde. Bisher betrug der Erschließungskostenfaktor € 81,76 und der Einheitssatz 4 v.H., d.h. pro m² Grundfläche € 4,91 und pro m³ umbauten Raum € 2,29 Erschließungsbeitrag. Der neue Erschließungskostenfaktor beträgt € 174,50, d.h. bei einem Einheitssatz von 4 v.H. würde sich folgender Erschließungsbeitrag ergeben: € 10,47/m² Grundstücksfläche und € 4,89/m³ umbauten Raum. Damit die Steigerung nicht so gravierend ausfällt, hat sich der Vorsitzende vorgestellt, den Einheitssatz auf 2,4 v.H. zu senken (€ 6,29/m² und € 2,94/m³). Diese Vorgangsweise wurde auch von anderen Gemeinde praktiziert.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Verordnung über die Vorschreibung des Erschließungsbeitrages wie folgt zu erlassen: Einheitssatz 2,4 v.H., Erschließungskostenfaktor € 174,50. Die Verordnung vom 10.04.2006 tritt somit außer Kraft.

Zu Punkt sieben: Beratung und Beschlussfassung über den Bestandsvertrag betreffend Parkplatz Lift abgeschlossen zwischen Hans Peter Wieser, 6150 Steinach a.Br., Brennerstr. 44/3 als Vermieter einerseits und der Marktgemeinde Steinach a.Br. als Mieterin andererseits

und

Zu Punkt acht: Beratung und Beschlussfassung über den Unterbestandsvertrag betreffend Parkplatz Lift abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Steinach a.Br. als Untervermieterin einerseits und der Fa. RBG Berglifte GmbH als Untermieterin andererseits

Der Vorsitzende berichtet hierzu, dass Wieser und Raffl betreffend die Verpachtung des Liftparkplatzes zu keiner Einigung kommen. Wieser schließt mit Raffl keinen Vertrag mehr ab, er kann sich eine Verpachtung nur mehr vorstellen, wenn die Gemeinde zwischengeschaltet wird. Den Vertragsentwurf hat der Rechtsanwalt von Wieser, Dr. Sallinger, aufgesetzt und die Gemeinde hat diesen durch RA Ursula Rauch prüfen lassen. Dabei waren einige Details noch abzuklären gewesen. Aufgrund der Erkrankung von RA Sallinger war es nicht mehr möglich, den Vertrag zwischen der Gemeinde und Wieser zu überarbeiten.

Aus diesem Grund müssen die Tagesordnungspunkte 7) und 8) auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben werden.

Zu Punkt neun: Neuerliche Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses betreffend Tiroler Nahversorgungsförderung

Der Vorsitzende berichtet, dass Christoph Reinisch ihm erklärt hat, dass er den neuen Sparmarkt als eigenständiger Nahversorger betreibt, also nicht Angestellter der Handelskette Spar ist. Demzufolge kommt dieser nicht rückzahlbare Zuschuss einzig und allein ihm zu.

GV Reimeir gibt zu bedenken, dass die Gemeinde bestätigen muss, dass die Nahversorgung mit Lebensmitteln in diesem Ortsteil dann nicht mehr gewährleistet ist.

Nach einer kurzen Diskussion des Gemeinderates wird über Antrag des Vorsitzenden mit zehn Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen (Reimeir, Wieser, Pranter, Mair, Papes) die Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses betreffend Tiroler Nahversorgungsförderung (max. € 1.000,-- auf 5 Jahre) für Christoph Reinisch beschlossen.

Zu Punkt zehn: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten für die Jahre 2017-2019

Der Vorsitzende berichtet, dass die Asphaltierungsarbeiten für die Jahre 2017-2019 neu ausgeschrieben wurden. Es wurden drei Angebote eingeholt:

Fa. Rieder Asphalt GmbH&CoKG € 353.704,92 brutto

Fa. PORR Bau GmbH € 353.141,28 brutto

Fa. Fröschl AG&CoKG € 309.935,38 brutto

Über Antrag des Vorsitzenden werden die Asphaltierungsarbeiten für die Jahre 2017-2019 einstimmig an die Fa. Fröschl AG&CoKG zum vorangeführten Preis vergeben.

Zu Punkt elf: Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Jahr 2017

Über Antrag des Bürgermeisters werden die nachfolgend angeführten Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Jahr 2017 vom Gemeinderat einstimmig genehmigt:

	Abgaben-/Einnahmenart	2016	2017
Hundesteuer	Hundesteuer	58,00	61,00
Kurzparkzone	Kurzparkzone (1/2 Stunde)	0,50	0,60
Wasser-	Wasserbezugsgebühr	0,50	0,53
benützung	Wasserbezug St.Jodok ab 01.10.2017	0,50	0,53

	Wasserpauschale (1/2-jährlich) ab 01.10.2017	40,00	42,00
	Wasserpausch.St. Jodok (1/2-jährlich) ab 01.10.2017	40,00	42,00
	Zählermiete ab 01.10.2017	5,00	5,25
Wasseranschluß	Wasseranschlußgebühr	2,65	2,78
Kanalbenützung	Kanalbenützungsgebühren ab 01.10.2017	1,70	1,79
	Kanalpauschale (1/2-jährlich) ab 01.10.2017	68,00	71,40
Kanal-	Neubauten	3,75	3,94
anschlußgebühren	bestehende.Gebäude	1,76	1,88
	bestehendeGebäude ohne Klärgrube	1,82	1,91
	landw.Gebäude landw.Teil kleiner als Gebäude	1,47	1,54
	landw.Gebäude landw.Teil größer als Gebäude	1,05	1,10
Grabenützung	Neuankauf	110,00	116,00
	Verlängerung Einzelgrab	11,00	11,50
	Verlängerung Doppelgrab	19,00	20,00
	Verlängerung Urnengrab	11,00	11,50
	Verlängerung Arkade	19,00	20,00
	Graböffnung	400,00	420,00
	Graböffnung Urne	150,00	157,50
	Hallenbenützung	95,00	100,00
Markt	Marktgebühren (pro Laufmeter)	1,70	1,80
Essen auf Rädern	Essen	6,80	7,10
Müllgebühren	Grundgebühr (pro Person)	13,00	13,00
	Müllsack	4,80	4,80
	Biomüllsack	0,50	0,50
	Biomüllli	3,60	3,60
	Entleerung 1100 lt. Container	63,00	63,00
	Entleerung 800 lt. Container	47,00	47,00
	Entleerung 240 lt. Container	21,00	21,00
	Entleerung 110 lt. Container	11,00	11,00
Schwimmbad	Saisonkarte Erwachsene	58,00	61,00
	Saisonkarte Kinder	39,00	41,00
	Saisonkarte 2.Kind	31,00	33,00
	10er Block Erwachsene	38,00	40,00
	10er Block Kinder	25,00	26,00
	Erwachsene	3,90	4,10
	Kinder	2,90	3,00
	Erwachsene ab 16:00 Uhr	2,60	2,70
	Kinder ab 16:00 Uhr	2,00	2,10
Eishalle	Saisonkarte Erwachsene	68,00	71,00
	Saisonkarte Kinder	40,00	42,00

	Erwachsene	4,10	4,30
	Kinder	3,30	3,50
	Verleih	3,20	3,40
	Gruppen	2,70	2,80
	Abendkarten	2,40	2,50
	Hockey	75,00	79,00

Zu Punkt zwölf: Bericht über den Wirtschaftsplan 2017 der Marktgemeinde Steinach am Brenner Vermögensverwaltungs KG

Der Vorsitzende erklärt anhand der Unterlagen, die jedem Gemeinderat mit der Tagesordnung zugegangen sind, dass die Einnahmen und Ausgaben der Marktgemeinde Steinach am Brenner Vermögensverwaltungs KG (Feuerwehrhaus und Altersheim) für das Jahr 2017 € 332.100,-- betragen wobei der Zuschuss der Gemeinde aus dem ordentlichen Haushalt mit € 100.100,-- beziffert ist.

Der vorangeführte Wirtschaftsplan 2017 wird – wie vom Vorsitzenden vorgetragen – vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt dreizehn: Bericht über den Wirtschaftsplan 2017 der Schulgebäude Steinach am Brenner Vermögensverwaltungs KG

Der Vorsitzende erklärt anhand der Unterlagen, die jedem Gemeinderat mit der Tagesordnung zugegangen sind, dass die Einnahmen und Ausgaben der Schulgebäude Steinach am Brenner Vermögensverwaltungs KG für das Jahr 2017 € 115.000,-- betragen wobei der Zuschuss der Gemeinde aus dem ordentlichen Haushalt mit € 1.000,-- beziffert ist.

Der vorangeführte Wirtschaftsplan 2017 wird – wie vom Vorsitzenden vorgetragen – vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt vierzehn: Beratung über die Zustimmung zum Jahresvoranschlag der Gemeindegutsgrargemeinschaft Steinach für das Haushaltsjahr 2017

Der Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat den Jahresvoranschlag 2017 wie folgt:

Aufwände	€ 136.000
Erträge	€ 123.000
Verlust	€ 13.000

Über Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat einstimmig dem Voranschlag 2017 der Gemeindegutsgrargemeinschaft Steinach zu.

Zu Punkt fünfzehn: Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017

Bgm. Hautz erläutert den Entwurf des Voranschlages 2017.

Das Budget weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 8,997.200,-- und im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 150.000,-- (Neubau Kindergarten - Planung) aus.

Im ordentlichen Haushalt sind etliche größere Vorhaben (Miete Rathaus, Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept, Ankauf Niederflurbetten, Pflegestuhl, Sitzwaage, Gartenmarkise, Garderoben und Bänke (Umkleideraum) für das Seniorenheim, Ankauf Rasenmäher für die Sportplätze, Ankauf Beschallungssystem für den Veranstaltungssaal, Beitrag an Gemeinde Matrei a.Br. für Parkdeck, Sanierung Plätze (Raika-Vorplatz), Instandhaltung Gemeindestraßen, Pacht für Altersheim, Feuerwehrhaus und Schule an die Vermögensverwaltungs KG's, Tilgung Darlehen Kreisverkehr, Tilgungsraten für die umgeschuldeten

CHF-Darlehen, Erweiterung und Instandhaltung Straßenbeleuchtung, Sanierungsarbeiten Schwimmbad, Tilgungsraten „Steinacherhof“, Erweiterung Wasser- und Kanalnetz, Betriebsbeiträge Abwasserverband Oberes Wipptal, Tilgungsraten E-Werk Sill II, Grundablöse Incoming, Immobilienertragssteuer für Grundverkauf beim JUFA, letzte Rate Abdeckung des Abganges der Steinacher Bergbahnen) verankert.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme im ordentlichen Haushalt von € 8,997.200,-- und im außerordentlichen Haushalt mit einer Einnahmen und Ausgabensumme von € 150.000,-- einstimmig festgesetzt.

Zu Punkt sechzehn: Festsetzung des Betrages, ab dem Mehrausgaben und Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag in der Jahresrechnung zu erläutern sind

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Betrag, ab dem Mehreinnahmen und –ausgaben in der Jahresrechnung zu erläutern sind, mit € 25.000,-- festzusetzen.

Zu Punkt siebzehn: Anträge, Anfragen, Allfälliges

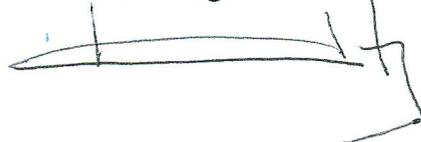
GR Papes ersucht zu überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, für das Schwimmbad bzw. die Eishalle einen Defibrillator anzuschaffen.

Der Vorsitzende erklärt mit Zustimmung des Gemeinderates und nach Bekanntgabe des Anschaffungswertes (ca. € 1.500,--), diese Investition im Jahr 2017 zu tätigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, bedankt sich der Vorsitzende für den einstimmigen Beschluss des Voranschlages 2017 sowie für die angenehme Zusammenarbeit während des ganzen Jahres und wünscht dem Gemeinderat ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2017.

Ende der Sitzung: 22.45 Uhr

Der Bürgermeister:



Das Gemeinderatsmitglied:



Das Gemeinderatsmitglied:



Schriftführerin:

